

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Eckpunkte „Digitalisierung vorantreiben – Planung und Genehmigung beschleunigen“

Die Digitalisierung ist für die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unverzichtbar. Sie muss umfassend gedacht werden, denn sie betrifft die verschiedenen Schritte der Planungs- und Genehmigungsverfahren ebenso wie die einzelnen Prozessbeteiligten vom Vorhabenträger über Planungsbüros bis zu den Genehmigungsbehörden auf Bundes- und Landesebene.

Die Bundesregierung stößt daher einen Prozess der durchgreifenden Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren an. Dabei geht es zum einen um prioritäre Digitalisierungsmaßnahmen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), um einen effizienten Datenaustausch zwischen Behörden und die damit verbundene Schaffung funktionierender IT-Schnittstellen und um die Verfügbarkeit von Umweltdaten (Teil I).

Kernbestandteil intelligenter und effizienter Planungs- und Baumethoden ist die Nutzung der digitalen Methode Building Information Modeling (BIM), mit der der gesamte Lebenszyklus eines Bauprojekts vom Entwerfen und Planen eines Bauwerks über den Bau und den Betrieb bis zu seinem Abriss virtuell abgebildet werden kann. Bereits jetzt wird die BIM-Methode in vielen Infrastrukturprojekten angewandt. Die Bundesregierung benennt konkrete Maßnahmen, die die Nutzung von BIM weiter vorantreiben sollen (Teil II).

Um die Potenziale der Digitalisierung voll ausschöpfen zu können, sind wir auf eine flächendeckende und leistungsstarke digitale Infrastruktur angewiesen. Ein wichtiger Baustein für den beschleunigten Aufbau leistungsfähiger Festnetz- und Mobilfunknetze ist, geeignete Gebiete bzw. Standorte schneller bestimmen und Mitnutzungspotenziale effizient heben zu können. Mit dem Gigabit-Grundbuch soll bis Ende 2023 eine zentrale Datendrehscheibe aufgebaut werden, über die Unternehmen, Kommunen, Investoren und die Bauwirtschaft künftig wichtige Informationen aktuell und verlässlich abrufen können. Die dafür notwendigen Maßnahmen werden konkretisiert (Teil III).

Die Eckpunkte präjudizieren weder künftige Haushaltsverhandlungen noch die Verteilung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung der föderalen Ebenen.

I. Allgemeine Digitalisierungsmaßnahmen

1. Umsetzung und Weiterentwicklung des OZG sowie Standardisierung von IT-Schnittstellen

Die Umsetzung des OZG ist maßgeblich für die flächendeckende Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Ziel ist es, Bürgerinnen und Bürgern sowie juristischen Personen und rechtsfähigen Vereinigungen eine einfache elektronische Antragsstellung zu allen Verwaltungsleistungen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Das OZG

nimmt bei dieser Aufgabe auch bestimmte weitere Aspekte der digitalen Abwicklung eines Verwaltungsverfahrens in den Blick: So sollen sich Bürgerinnen und Bürger, juristische Personen oder rechtsfähige Vereinigungen möglichst einheitlich für Verwaltungsleistungen authentifizieren und bei Einwilligung der Bescheid elektronisch bekannt gegeben werden können.

Einen Effekt auf die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren kann die OZG-Umsetzung daher vor allem dort entfalten, wo komplexe Antragsverfahren durch elektronische Unterstützung erleichtert werden, etwa indem Antragsstellerinnen und Antragssteller durch elektronische Antragsunterstützung schneller und zielgerichteter ihre Antragsunterlagen aufbereiten und zusammenstellen können.

Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung des OZG ist der effiziente Datenaustausch zwischen Behörden auf Bundes- und Landesebene. Gerade bei Planungs- und Genehmigungsverfahren gibt es eine Vielzahl von IT-Schnittstellen. Der Koalitionsvertrag sieht deshalb vor, Behörden mit notwendiger Technik auszustatten und IT-Schnittstellen zwischen Bund und Ländern zu standardisieren. Dabei sind sowohl die Struktur der zu übertragenden Informationen (Daten- oder Fachstandard) als auch die eingesetzte IT-Technologie zur Übermittlung der Informationen (technischer Transportstandard) von Bedeutung. Dies ist insbesondere bei „Einer-für-alle (Efa)-Leistungen“ entscheidend. Ziel ist hier, dass jedes Land Leistungen so digitalisiert, dass andere Länder sie nachnutzen können und den Online-Prozess nicht noch einmal selbst entwickeln müssen. Das spart Zeit, Ressourcen und Kosten. Fehlende oder inkompatible Schnittstellen können unter anderem dazu führen, dass Efa-Leistungen nicht einfach nachnutzbar sind. Wichtig ist, Schnittstellen und Transportstandards von Anfang an mitzudenken, um effiziente digitale Abstimmungen und Beteiligungen zwischen Bundes- und Landesbehörden in Planungs- und Genehmigungsverfahren zu ermöglichen.

Um dies voranzutreiben, wird der Bund folgende Maßnahmen prioritär umsetzen:

- Die Bereitstellung digitaler Zugänge zu Verwaltungsleistungen ist eine Daueraufgabe, die auch nach dem Ende der OZG-Umsetzungsfrist Ende 2022 weiter bestehen bleibt. Die Bundesregierung wird das OZG deshalb über 2022 hinaus fortentwickeln und dabei insbesondere eine stärkere Vereinheitlichung und Standardisierung von Basisdiensten, die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Authentifizierungsregelungen sowie datenschutzrechtliche Rechtsgrundlagen für gemeinsam genutzte Basiskomponenten in den Blick nehmen. Ziel ist es, bis Ende 2022 ein Konzept für die Weiterentwicklung vorzulegen.
- Im Rahmen der laufenden OZG-Umsetzung können einzelne Projekte, die von den Ländern als „Efa-Leistungen“ umgesetzt werden, einen wichtigen Beitrag zur Planungsbeschleunigung leisten. Dies betrifft zum Beispiel das Projekt „Bürgerbeteiligung und Information“ und den digitalen Bauantrag. Der Bund unterstützt hier die Länder bereits umfangreich und wird sich auch weiterhin im Rahmen seiner Zuständigkeiten einbringen.
- Um Antrags- und Beteiligungsverfahren in den Bereichen Schiene, Straße und Wasserstraße sowie Offshore-Windenergieanlagen zu digitalisieren, strebt der Bund an, dass Projektunterlagen online eingereicht und Einwendungen zu einem Projekt elektronisch erhoben werden können. Hierfür wird der Bund bis Ende 2022 ein Fachplanungsportal online zur Verfügung stellen. Damit können auch Fachbehörden der Länder und Kommunen, die als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen sind, online ihre Stellungnahmen abgeben, so dass der postalische Versand entfällt und die digitale Bearbeitung zur Verfahrensbeschleunigung beitragen kann.
- Das Fachplanungsportal soll ab 2023 um ein digitales Einwendungsmanagementsystem erweitert werden, um die Kommunikation zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Behörden, Verbänden und Vorhabenträgern schnittstellenfrei abzubilden.
- Auch im Bereich Breitbandausbau soll die Antragstellung und -bearbeitung durch weitestgehend standardisierte und medienbruchfreie Prozesse erleichtert werden, die sowohl den Erfordernissen der Telekommunikationsunternehmen auf der antragstellenden Seite als auch den der Genehmigungsbehörden auf der Bewilligungsseite entsprechen. Über das zentrale Antrags- und Genehmigungsportal (Breitband-Portal) können sich sowohl Kommunen als auch Unternehmen einloggen und Anträge stellen bzw. bearbeiten. Im Anschluss an die laufende Pilotierung wird das Portal in den nachnutzungsinteressierten Bundesländern implementiert.
- Von grundlegender Bedeutung für die Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen ist, dass alle Beteiligten auf standardisierte Nutzerkonten zugreifen können, mit denen sie Online-Dienste deutschlandweit in Anspruch nehmen können und die Kommunikation mit den Behörden vereinfacht wird. Für Bürgerinnen und Bürger wurden daher bereits interoperable Nutzerkonten Bund (BundID) als Bürgerkonten eingeführt, die bis Mitte 2023 um die Möglichkeit ergänzt werden sollen, digitale Bescheide oder Rückfragen

in ein eigenes Postfach des Nutzerkontos Bund zu erhalten. Für juristische Personen, Vereinigungen, denen ein Recht zustehen kann, natürliche Personen, die gewerblich oder beruflich tätig sind, oder Behörden wird durch die Länder das einheitliche Organisationskonto auf ELSTER-Basis erarbeitet („Unternehmenskonto“), durch das bis Ende 2022 alle unternehmensbezogenen Nachrichten der Verwaltung an das Postfach adressiert werden können.

- Bis Ende 2022 konzipiert und pilotiert der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern eine einheitliche Bezahlchnittstelle für die Anbindung von Online-Bezahldiensten der Länder an die EfA-Online-Dienste. Damit wird die rechtzeitige und Verwaltungsebenen-übergreifende Zurverfügungstellung aller Informationen, die für die Bezahlung von anfallenden Gebühren erforderlich sind, sichergestellt sowie ein einheitlicher Prozess zur Bezahlung von Dienstleistungen erreicht. Somit kann vermieden werden, dass jeder Online-Dienst mehrere individuelle Schnittstellen der unterschiedlichen Online-Bezahldienste der Länder ansprechen muss.
- Die bundesweite Parametrisierung wird derzeit als Minimum Viable Product (MVP) umgesetzt. Sie stellt für EfA-Online-Dienste eine zentrale Schnittstelle dar und sammelt die notwendigen Parameter aus den unterschiedlichen Verzeichnissen zusammen. Denn aufgrund föderaler Besonderheiten und Zuständigkeiten wird ein Set an Parametern benötigt, das die für jede Antragstellerin und jeden Antragsteller passenden Vorgaben, z. B. hinsichtlich unterschiedlicher Kosten je Bundesland abbildet. So können EfA-Online-Dienste, wie etwa der digitale Bauantrag, an die regionalen Besonderheiten der einzelnen Bundesländer angepasst werden.
- Durch ein föderales IT-Architekturmanagement soll sichergestellt werden, dass sich einzelne Infrastrukturelemente der verschiedenen föderalen IT-Architekturen durch standardisierte Schnittstellen und Datenformate flexibel miteinander kombinieren lassen und für andere Bereiche nachnutzbar sind. IT-Planungsrat und die FITKO streben daher den Aufbau einer Informationsbasis für 2023 an.

2. Datennutzung

Zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist die Verfügbarkeit von Umweltdaten von hoher Bedeutung. Dies betrifft u. a. Kartierungs- und Artendaten sowie Karten mit der Ausweisung von Schutzgebieten und anderen Umweltdaten, aber auch Berichte, Forschungsergebnisse, Fachkonventionen, Gutachten und Urteile. Relevant sind hier insbesondere die Dauer der Datenverfügbarkeit, die Art der Nutzbarmachung und für wen die Daten verfügbar sind. Derzeit ist die Verfügbarkeit von öffentlich nutzbaren elektronischen Quellen heterogen.

Um die Datenverfügbarkeit zu verbessern, wird der Bund die folgenden Maßnahmen prioritär vorantreiben:

- Im Rahmen der Plattform umwelt.info ist geplant, alle bundesweit öffentlich verfügbaren Informationen zu umweltbezogenen Themen zusammenzuführen. Die Daten und Informationen sollen zielgruppengerecht aufbereitet allen Bürgerinnen und Bürgern, der Wissenschaft, Forschung und Bildung, der Wirtschaft sowie der Verwaltung zur Verfügung stehen. Die Bundesregierung strebt an, bis zum 3. Quartal 2022 eine Konzeptstudie fertig zu stellen und anschließend die Ausschreibung zu starten. Das Informationsangebot soll bis 2024 zur Verfügung stehen.
- Die Bundesregierung prüft bis Herbst 2022 die Umsetzungsoptionen einer KI-basierten Wissensplattform. Diese Plattform soll Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden die Möglichkeit bieten, zu jeder Frage im Bereich des Artenschutzes verlässliche und zitierfähige Informationen abzurufen. So sollen KI-basiert alle einschlägigen Informationen aus frei zugänglichen, online-verfügbaren Datenquellen und dem Internet identifiziert, bewertet und aufbereitet werden. Eine Machbarkeitsstudie liegt bereits vor.
- Der Bund prüft, inwieweit vorhabenbezogen erhobene Kartierungsdaten zu Open-Source-Quellen erklärt oder an eine amtliche Stelle gemeldet werden können, welche die Daten in Karten zusammenstellt.
- Der Bund strebt an, wo möglich alle Entwicklungen als Open-Source-Projekte zu konzipieren, sodass eine Nachnutzung von anderen Stellen ohne Hürden erfolgen kann.
- Die Bundesregierung schafft die Voraussetzungen für den Aufbau eines Dateninstituts, das sektorenübergreifend die Datenverfügbarkeit und -nutzung in Deutschland verbessern soll.

II. BIM und Digitalisierung des Infrastrukturmanagements

1. Intensivierung bestehender Initiativen zur Praxisumsetzung der Methode BIM

a) Konsequente Erhöhung der BIM-Anwendungsfälle in der Planungspraxis des Bundes

Im Zuge ihrer stufenweisen Implementierung im Bereich des Bundesverkehrswegebbaus wurde Building Information Modeling (BIM) bereits in vielen Verkehrsinfrastrukturprojekten angewandt. In konsequenter Umsetzung der vorliegenden verkehrsträgerspezifischen BIM-Masterpläne und Implementierungsstrategien soll die Zahl der Projekte, die mit der BIM-Methode realisiert werden soll, in den kommenden Jahren stetig wachsen.

- BIM wird bei allen großen, neu zu planenden Bundesschienenwegeprojekten – soweit wirtschaftlich und technisch sinnvoll – bereits standardmäßig angewandt. Die Anwendung der BIM Methodik wird über das Jahr 2023 hinaus stetig weiterentwickelt und ausgebaut.
- Im Bundesfernstraßenbau soll BIM ab 2025 standardmäßig zum Einsatz kommen.
- Im Geschäftsbereich der Bundeswasserstraßen wird ab 2025 die Anwendung von BIM weiter ausgeweitet. Dabei werden auch die Belange des gesamten Lebenszyklus betrachtet.

b) Aufbau von BIM-Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung

Wichtig für eine erfolgreiche Digitalisierung des Infrastrukturbaus ist es, einen möglichst großen Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der öffentlichen Hand über das Thema BIM zu informieren und weitergehendes Interesse zu wecken.

- Die Bundesregierung wird die bisherigen Online-Schulungs- und Beratungsangebote im Bereich BIM erweitern und bedarfsorientiert öffnen. Dadurch erhalten deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes die Möglichkeit, sich mit den Grundzügen der Methodik des digitalen Planen, Bauens und Betreibens und den unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten vertraut zu machen.

Dazu werden bestehende Schulungs- und Beratungsangebote zur BIM-Qualifizierung der an der Bereitstellung der Infrastruktur beteiligten Behörden bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundes erweitert.

c) Förderung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Branche

Eine wichtige Voraussetzung für die breitflächige Anwendung von BIM ist das Vorhandensein entsprechender technischer Kompetenzen bei beteiligten Planern, Architekten, Fachingenieuren aber auch im Bereich des ausführenden Handwerks.

Deshalb ist es erforderlich, die Vermittlung von Wissen um die Anwendung von Methoden des digitalen Planen, Bauens und Betreibens innerhalb der beruflichen Aus- und Weiterbildung entsprechend zu verankern, so dass BIM ein integraler Bestandteil des Lehr- und Ausbildungsangebots wird. Daher wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Akteuren geprüft, inwieweit Anpassungen u. a. in den Berufsausbildungsverordnungen erforderlich sind.

- Der Bund wird digitale Kompetenzen durch Aus- und Weiterbildung fördern und die Attraktivität der Branche durch Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen steigern.
- Vorschläge zur Verankerung digitaler Lehrinhalte in der Ausbildung baunaher Berufsbilder werden geprüft bzw. weiterentwickelt.
- Zudem werden Vorschläge für Inhalte eines bundesweiten Zertifizierungsvorgangs für Weiterbildungsanbieter sowie Inhalte für zertifizierte Qualifizierungsmaßnahmen von Beschäftigten und Unternehmen erarbeitet.

d) Normung und Standardisierung

Die Bundesregierung setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene aktiv für eine Normung und Standardisierung ein. Diese Aktivitäten sollen weitergeführt und intensiviert werden.

- Mit der vom Bund geförderten BIM-Normungsroadmap hat das Deutsche Institut für Normung (DIN) Anfang 2022 einen Fahrplan für die Umsetzung dieser Aufgabe vorgelegt. Diese Empfehlungen sollen in den entsprechenden Gremien intensiviert umgesetzt werden.

- Die vom Bund beauftragten Institutionen wirken weiterhin intensiv an europäischen bzw. internationalen Normungsprozessen mit.

2. Etablierung der Grundlagen zur umfassenden Digitalisierung von Planung, Genehmigung, Bau und Infrastrukturmanagement

a) Forschung und Entwicklung

Um die Effizienzpotentiale der Methode BIM nutzen zu können, ist eine konsequente Digitalisierung aller Lebenszyklusphasen eines Bauvorhabens – von der Planung und Genehmigung, über den Bau und Betrieb, bis hin zum Rückbau und Abriss – erforderlich.

- Zu diesem Zweck wird der Bund Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen initiieren, die alle Lebenszyklusphasen eines Bauvorhabens mitbetrachten. Das betrifft u. a. die Analyse der Grundlagen für digitalisierte und digitalgestützte Planungen, Genehmigungsprozesse, Bauausführungen, einen digitalisierten und digitalgestützten Unterhalt und Betrieb sowie Entsorgung/Recycling.
- Daneben sollen die mit der Digitalisierung der Prozesskette verbundenen technologischen und organisatorischen Handlungsbedarfe untersucht werden.
- Das betrifft u. a. die Identifizierung des Handlungsbedarfs für digitalisierte Verwaltungsstrukturen und -prozesse mithilfe einheitlicher Plattform-, bzw. Softwareumgebungen sowie Personal mit BIM- bzw. Digitalisierungsexpertise.

b) Modellhaftes Praxiskonzept zur Umsetzung digitaler Genehmigungsverfahren

Die umfassende Digitalisierung von Genehmigungs- und Infrastrukturmanagementprozessen auf der Basis BIM-gestützter Bauwerksdatenmodelle ist aufgrund der Vielzahl der zu klärenden Fragestellungen eine komplexe Aufgabe.

Neben der Definition der technischen Anforderungen ist die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen, rechtskonformen Genehmigungs- bzw. Verwaltungsverfahrens aufgrund der damit verbundenen finanziellen, zeitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen unabdingbar.

- Die umfassende Digitalisierung dieser Prozesse setzt unter anderem eine konsistente Gesamtlösung für eine BIM-basierte Genehmigung voraus. Dabei sind neben technischen auch organisatorische bzw. rechtliche Fragen zu klären.
- Als erster Schritt soll im Bereich des Bundesverkehrswegebbaus eine modellhafte Simulation eines Genehmigungsverfahrens mit BIM durchgeführt werden.

c) Ideenwettbewerbe und Praxissimulationen

Parallel zu modellhaften Praxiskonzepten für den Infrastrukturbereich des Bundes sollen im Rahmen von Innovations- bzw. Ideenwettbewerben Vorschläge bzw. Simulationen entwickelt werden, wie eine umfassende Digitalisierung der behördlichen Genehmigungsprozesse und des öffentlichen Infrastrukturmanagements in Deutschland insgesamt rechtssicher, ressourcenkompatibel und organisatorisch effizient geplant und umgesetzt werden kann.

- Es sollen Ideenwettbewerbe und Praxissimulationen zur umfassenden Digitalisierung von Genehmigungsprozessen und des Bestandsmanagements der Infrastruktur in Deutschland stattfinden
- Vor dem Hintergrund positiver Erfahrungen bietet sich dafür insbesondere das Veranstaltungsformat eines „Pitches“ an. Die bestbewerteten Ideen könnten anschließend im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben weiter konkretisiert und in Abstimmung mit den jeweiligen Verkehrsträgern bis zur Umsetzungsreife fortentwickelt werden. In einem nächsten Schritt würde dann die pilothafte Erprobung erfolgen.

d) Weiterentwicklung der Datenmanagementgrundlagen

Der Bund schafft die notwendigen Grundlagen für eine leistungsfähige Datenmanagementinfrastruktur für das Planen, Bauen und Betreiben. Er stellt sicher, dass infrastrukturbezogene Digitalisierungsmaßnahmen mit BIM vereinbar sind. So sollen etwa digitale Bauwerksinformationen mit digital verfügbaren Umweltinformationen vernetzbar sein.

- Für alle Bereiche des öffentlichen Bauens werden Gemeinsame Datenumgebungen (CDE) verfügbar gemacht.
- Es werden harmonisierte Datenstandards als Grundlage für die Zusammenführung von Informationen angewandt.
- Es werden Standardmodelle zur Digitalisierung von Bestandsanlagen erstellt.

III. Gigabit-Grundbuch

Verbesserte und vereinfachte Planungsprozesse leisten einen wichtigen Beitrag, um den Zeitrahmen für den Ausbau einer flächendeckenden Versorgung mit hochleistungsfähigen Infrastrukturen im Festnetz und im Mobilfunk deutlich zu reduzieren. Hierfür ist essentiell, für den eigenwirtschaftlichen und geförderten Ausbau geeignete Gebiete schneller zu bestimmen und durch noch leichter und besser identifizierbare Mitnutzungspotenziale effizient zu erschließen. Je besser die Informationslage für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger vor Ort ist, desto besser und einfacher können Planungsmaßnahmen beschleunigt, erhebliche Effizienzen realisiert, wertvolle Ressourcen geschont und vermeidbare Kosten eingespart werden. Davon profitieren Unternehmen und Inverstoren ebenso wie der Staat und die Bürgerinnen und Bürger.

Die Bundesregierung strebt daher mit dem Gigabit-Grundbuch den Aufbau einer zentralen Datendrehscheibe bis Ende 2023 an, die sämtliche für die Planungs- und Investitionsentscheidung relevanten Informationen in hoher Datenqualität (aktuell, valide und vollständig) erfasst und diese im Einklang mit den berechtigten Interessen der Unternehmen am Schutz ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, öffentlichen und militärischen Sicherheitsinteressen sowie dem Schutz personenbezogener Daten bereitstellt. Dementsprechend werden die ausbaurelevanten Informationen zukünftig ressourcenschonend, d.h. an einer Stelle, nach einheitlichen Qualitäts- und Lieferbedingungen, übergreifend erhoben und nutzerspezifisch verknüpft, aufbereitet und verfügbar gemacht. Die konzentrierte Erhebung, Auswertung und Verwaltung der Daten und Informationen nach einem transparenten Berechtigungskonzept erleichtert es den Datenlieferanten, insbesondere den datenliefernden Unternehmen, in praktischer sowie in rechtlicher Hinsicht, ihre teilweise sensiblen Informationen bereitzustellen. Die Entwicklung und das Management dieses Datenportals bündelt die Bundesregierung bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) als zentrale Informationsstelle.

1. Zielgruppen des Portals

Ein zentrales nationales Datenportal für den Infrastrukturausbau im Telekommunikationsbereich existiert bisher nicht in dieser Form. Viele Informationen zum Stand der Versorgung im Festnetz, im Mobilfunk sowie zu den vorhandenen und mitnutzbaren Infrastrukturen müssen aktuell von unterschiedlichen Portalen auf Bundes- oder Länderebene mit jeweils spezifischen Nutzungsbedingungen abgerufen und aufwändig in den Planungsprozess integriert werden. Von einer Bündelung und verbesserten Bereitstellungs- und Auswertungsmöglichkeit der Daten profitieren somit alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in den Unternehmen sowie in den Verwaltungen des Bundes, der Länder und Kommunen.

Ergänzend können sich die Bürgerinnen und Bürger über die derzeitige Versorgung anhand spezifischer Qualitätsparameter, aber auch über zukünftige Versorgungsmöglichkeiten an einem bestimmten Ort aufgrund von Ausbauaktivitäten informieren.

Um diese Informationen in hoher Qualität und Detailtiefe bereitstellen zu können, modernisiert der Bund die bestehenden Geoinformationssysteme im Bereich der Telekommunikation (insbesondere den Breitband- und Infrastrukturatlas) und führt sie - ergänzt um weitere Daten, Informationen und Funktionalitäten - im Gigabit-Grundbuch zusammen.

2. Inhalt des Gigabit-Grundbuchs und Umsetzungsschritte

Eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), der BNetzA sowie der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) übernimmt die Konzeption des Gigabit-Grundbuchs sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Portale. Die Bundesressorts werden regelmäßig über die Arbeiten der Projektgruppe informiert und beteiligt. Es wird einen regelmäßigen Austausch mit den Ländern, Unternehmen und Verbänden zur Umsetzung geben, die für das Portal wesentliche Informationen vorhalten. Die Weiterentwicklung der Systeme ist in mehreren Schritten, sogenannten Paketen, geplant, die ab dem dritten Quartal 2022 schrittweise umgesetzt werden. Das Gigabit-Grundbuch soll sich nicht nur in der Erfüllung

der bereits in den §§ 78 ff. TKG vorgegebenen Informationspflichten erschöpfen, sondern neue Funktionalitäten (nutzerspezifische Dashboards, erweiterte Analysemöglichkeiten für bestimmte Nutzergruppen) integrieren. Zudem sollen flankierend Impulse für eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens gegeben werden, zugunsten informierter Ausbauentscheidungen und unter Berücksichtigung berechtigter Geheimhaltungsinteressen.

Die Bundesregierung setzt darauf, dass Bund, Länder und Kommunen sowie die datenliefernden Unternehmen die Erhebung, Aufbereitung und Weitergabe ihrer Daten unter dem Schutz der BNetzA und insbesondere unter Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorgaben an berechnigte Akteurinnen und Akteure unterstützen.

a) Stärker nutzerzentrierte Informationsbereitstellung etablieren

Mit dem ersten Paket realisiert der Bund bis zum Herbst 2022 eine aktualisierte und verbesserte Datengrundlage des Breitbandatlas. Zudem führt der Bund die bestehenden Geoinformationssysteme auf einer neuen Internetseite, dem Gigabit-Grundbuch, zusammen. Für die Nutzenden bedeutet dies eine neue, übersichtliche Einstiegsseite, die einen intuitiven, themenbezogenen Einstieg ermöglicht und gleichzeitig einen Ausblick auf geplante weitere Funktionen gibt. Bisher separat bestehende Geoinformationssysteme und die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden für die Nutzenden gruppiert, um einen besseren Überblick über die vorhandenen Daten und die bestehenden Einsichts- und Analysemöglichkeiten zu ermöglichen. Auf der IT-Systemebene wird ein umfassendes Rechte- und Rollenkonzept entwickelt, um berechtigten Gruppen weitergehende Daten und Informationen auf bedarfsgerecht gestalteten Nutzeroberflächen zugänglich machen zu können und damit die Transparenz insbesondere für den Bund und die Länder deutlich zu erhöhen.

b) Sicherheit und Effizienz für die Datenlieferanten schaffen

Mit den datenliefernden Unternehmen schließt der Bund einen Datenpakt. Das Gigabit-Grundbuch wird ihnen neben modernen Funktionen zum Datenupload im stärkeren Maße Transparenz über die Datennutzung bieten. Damit schafft der Bund Akzeptanz für die neuen Einsichtnahme- und Analysemöglichkeiten. Die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden jederzeit gewahrt und von der BNetzA geschützt. Gleichzeitig will der Bund in Zusammenarbeit mit den Unternehmen weitere Möglichkeiten der Datennutzung identifizieren. Ein wichtiges Ziel besteht darin, parallele Datenabfragen zu vermeiden, Datenlieferungen zu konsolidieren und damit den Aufwand für die datenliefernden Unternehmen nachhaltig zu senken.

c) Informationsangebot für die Netzausbauplanung erweitern

Ab Mitte 2023 wird die Bundesregierung die Vernetzung der Geoinformationssysteme mit den Festnetz- und Mobilfunkförderprogrammen verbessern. Länder und Kommunen können damit zusätzlich Informationen zu laufenden und geplanten Förderverfahren erhalten. Bürgerinnen und Bürger profitieren nicht nur von einer Übersicht über die bestehende, sondern auch von einem Ausblick auf die zukünftige Versorgung und die vorgesehenen Realisierungszeiträume. Für die ausbauenden Unternehmen werden umfangreiche Datenbestände über mitnutzbare Infrastrukturen aufgebaut. So wird insbesondere das BMDV eine Erhebung von vorhandenen und mitnutzbaren passiven Infrastrukturen entlang von Bundesfernstraßen durchführen und die Ergebnisse im Gigabit-Grundbuch bereitstellen. Ergänzend wird geprüft, ob auch aus den Förderverfahren weitere Daten zu mitnutzbaren Infrastrukturen gewonnen werden können. Ergänzend erhalten Infrastruktureigentümer die Möglichkeit, Informationen zu mitnutzbaren Infrastrukturen freiwillig in das Gigabit-Grundbuch aufnehmen zu lassen. Für die ausbauenden Unternehmen bedeutet dies umfassende Informationen zu Mitnutzungs- und Mitverlegungspotenzialen und damit neues, erhebliches Potenzial für signifikante Beschleunigungen und Kostensenkungen beim Ausbau ihrer Infrastruktur.

d) Informationen über private Grundstücke

Für den Ausbau der Glasfaser- und Mobilfunknetze sind Informationen über Grundstückseigentümer notwendig. Leitungsgebundene Ausbauprojekte benötigen das Einverständnis der Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Kooperation der Verwaltungen, um Zugang zu den Grundstücken zu erlangen. Für den Mobilfunkausbau müssen geeignete Liegenschaften für neue Sendestandorte identifiziert und von den Eigentümerinnen und Eigentümern angemietet werden. Beide Prozesse sind für die investierenden Unternehmen mit einem hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden und verzögern oftmals den geplanten Ausbau. Mit der Entwicklung des Gigabit-Grundbuchs werden daher neue Möglichkeiten geprüft, den Unternehmen zuverlässige und schnell verfügbare Eigentümerinformationen für private Grundstücke anzubieten.

e) Qualitätssicherung der verfügbaren Mobilfunkversorgungsinformationen

Die Ermittlung zuverlässiger Versorgungsinformationen im Mobilfunk ist aufgrund physikalischer, topologischer oder technischer Einflüsse sehr komplex. Aus diesem Grund gibt die BNetzA Mobilfunknetzbetreibern für deren Versorgungsmeldungen spezifische Parameter vor, die diese in ihren Versorgungsmeldungen einzuhalten haben. Die Versorgungsmeldungen sollen künftig verstärkt empirisch geprüft werden. Dafür wird die BNetzA zukünftig Kapazitäten für eigene Messfahrten verstärken und mit einem Messkonzept auch Daten der Länder und privater Anbieter berücksichtigen können. Dadurch besteht die Möglichkeit, vor Ort die Qualität der Mobilfunkversorgung zu validieren und die Datengrundlage und -modelle zu verbessern.

Auch diese Informationen werden Eingang in das Gigabit-Grundbuch finden und für eine höhere Transparenz über die Versorgungslage vor Ort sorgen. Davon profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen und die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen.